



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. September 1987

3041. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 22. Juni 1987 ersuchte der Gemeinderat Kilchberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. März 1985 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Stockenstrasse, zwischen der Dorfstrasse und der Hornhaldenstrasse (in vier Teilstücken).

Gde. Kilchberg

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

bes chliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kilchberg vom 5. März 1985 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Stockenstrasse, zwischen der Dorfstrasse und der Hornhaldenstrasse (in vier Teilstücken), wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kilchberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg, 8802 Kilchberg (unter Rücksendung von je vier Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. September 1987

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.

Hirschi